

## Betreuungskonzept der Grundschule Barendorf

1. Anmeldungen für das Betreuungsangebot der GS Barendorf werden grundsätzlich nur zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres angenommen und gelten dann für das entsprechende Halbjahr.
2. Je nach Anmeldezahl werden Betreuungsgruppen für eine Klasse oder klassenübergreifend eingerichtet. Die Gruppengröße beträgt in der Regel 15 – 20 Kinder.
3. Betreuungskräfte sind an der Schule als pädagogische Mitarbeiterinnen tätig und können Sozialpädagogen/ Sozialpädagoginnen, Erzieher/ Erzieherinnen sowie Personen mit weiterer pädagogischer Ausbildung und/oder Erfahrung sein.
4. Die Betreuungskräfte leisten ihre Arbeit in eigener pädagogischer Verantwortung; sie koordinieren die Inhalte ihrer Arbeit mit den jeweiligen Klassenlehrkräften und tragen so zu einer wichtigen pädagogischen Bereicherung des Schulalltags der Kinder bei.
5. In der Betreuung gelten die allgemeine Schulordnung der GS Barendorf, alle sonstigen im schulischen Alltag für die Kinder verbindlichen Vereinbarungen (z.B. Ampelsystem) sowie zusätzlich die von den Betreuungskräften festgelegten Regeln.
6. Verstößt ein Kind grob gegen diese Vorgaben, werden die Eltern informiert, bei wiederholtem Verstoß kann das Kind von der Betreuung ausgeschlossen werden.
7. Die Betreuungskräfte hospitieren im Unterricht ihrer Betreuungskinder. Sie erhalten dadurch wichtige Einblicke in Inhalte und Regeln in den Klassen sowie das Verhalten der Betreuungskinder außerhalb der Betreuungsgruppe.
8. Die Betreuungszeit geht von 12.10 Uhr bis 12.55 Uhr, erst dann können die Kinder abgeholt werden.
9. Die Anwesenheit der Kinder wird zu Beginn und am Ende jeder Betreuungsstunde überprüft.
10. In der Betreuungszeit gibt es in jeder Gruppe ein individuelles Angebot. Je nach Witterung werden Bewegungsangebote auf dem Schulhof, bei schlechtem Wetter u.U. auch in der Turnhalle durchgeführt. Außerdem gibt es Angebote in der Klasse wie z.B. saisonale Bastelangebote, Lese- und Malangebote, Spiel etc.
11. Nach Absprache werden die Gruppen auch geöffnet, damit Kinder ein alternatives Angebot einer anderen Gruppe wahrnehmen können.
12. Das Anfertigen von Hausaufgaben ist nicht Inhalt der Betreuung.
13. Das Betreuungsangebot ist ein fester Bestandteil des Schulprogramms. Eine Person aus dem Kreis der Betreuungskräfte nimmt an den Konferenzen der Schule teil. Dadurch wird gewährleistet, dass auch die Betreuungskräfte auf dem aktuellen Stand schulischer Entwicklung, besonderer Vorhaben und Projekte etc. sind und auch ihre in der Betreuung gemachten Erfahrungen einbringen können.
14. Zwischen Betreuungskräften und Schulleitung findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt.